

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/1341/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.12.2019
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/300
Sichere Querungsmöglichkeit auf der unteren Lütticher Straße; Antrag der CDU- und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 23.05.2019			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.01.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
30.01.2020	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Planungsbeschluss für Variante 1b mit Mittelinsel als Fertigteil zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er fasst den Planungsbeschluss für Variante 1b mit Mittelinsel als Fertigteil.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2020

PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	120.000	120.000	360.000	360.000	0	0
Ergebnis	120.000	120.000	360.000	360.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	61.100	61.100	183.300	183.300	0	0
Abschreibungen	20.000	20.000	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	81.100	81.100	243.300	243.300	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

1. Anlass

Die CDU- und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte haben am 23.05.2019 einen Antrag zur Errichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit im Bereich der stadteinwärtigen Lütticher Straße gestellt.

Seit der Eröffnung des Supermarkts im alten Bunker hätten die Querungen von Fußgängern in diesem Bereich der Lütticher Straße stark zugenommen, da auch die Einkaufsmöglichkeiten auf der anderen Straßenseite zahlreich genutzt werden. Die Verwaltung wurde dementsprechend beauftragt zu prüfen, ob zwischen der Kreuzung Schanz / Boxgraben und der Limburger Straße eine zusätzliche sichere Querungshilfe für Fußgänger eingerichtet werden kann.

2. Analyse

Am 29.08.2019 im Zeitraum von 7 bis 19 Uhr wurde auf der Lütticher Straße auf Höhe der Hausnummer 17a eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Bereich der Zufahrt zum Supermarkt / ehemaligen Bunker wurden die querenden Fußgänger sowie die Kfz-Verkehrsbelastung der Lütticher Straße erfasst. Es wurden maximal 98 Fußgängerquerungen in einer Stunde registriert (13:15 bis 14:15 Uhr). Zeitgleich befuhren 677 Kfz diesen Abschnitt der Lütticher Straße. In der Kfz-Spitzenstunde (15:00 bis 16:00 Uhr) wurden 788 Kfz und 79 Fußgängerquerungen gezählt.

Auf Höhe der Lütticher Straße 28 wird derzeit im Blockinnenbereich Lütticher Straße / Morillengang ein Wohnhaus mit 74 Studentenappartements und Tiefgarage errichtet. Hierdurch werden nach Fertigstellung ein zusätzlicher Querungsbedarf über die Lütticher Straße und häufigere Fahrzeugbewegungen in und aus der Zufahrt an Hausnr. 28 erwartet.

In den polizeilichen Unfallunterlagen finden sich in den letzten 3 Jahren zwei Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängern im näheren Einzugsgebiet.

3. Planung

Bei der vorliegenden Kombination von Querungen und Kfz-Belastung kommen gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) mehrere Optionen in Betracht:

Variante 1a: baulich hergestellte Mittelinsel auf Höhe Hausnr. 30 (vgl. Anlage 4)

Bei hohen Kfz-Verkehrsstärken eignet sich insbesondere eine Mittelinsel als Querungshilfe. Da die Lütticher Straße mit Linienverkehr und Schwerlastverkehr befahren wird, müssen die Fahrstreifen zwischen Mittelinsel und Seitenraum nach RASt 06 eine lichte Breite von mindestens 3,25 m haben. Die geplante Insel ist 2,50 m breit und eignet sich damit auch als Überquerungsstelle für Radfahrer. Damit muss der vorhandene Fahrradschutzstreifen aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit auf Höhe der Mittelinsel unterbrochen werden.

Die Mittelinsel ist auf Höhe der Wegebeziehung Supermarkt – Neubebauung geplant. Dort kann im westlichen Seitenraum eine nicht mehr genutzte Außengastronomiefläche als Wartefläche für Fußgänger genutzt werden. Im östlichen Seitenraum müssen hingegen drei Parkstände zurückgebaut werden, um auch dort eine Wartefläche mit ausreichenden Sichtverhältnissen zu schaffen. Außerdem muss die dort anliegende Grundstückszufahrt nach dem Einbau der Mittelinsel verbreitert werden, um die Befahrbarkeit der Zufahrt weiterhin zu gewährleisten.

Die Kosten für die baulich angelegte Mittelinsel werden auf Grundlage von Erfahrungswerten auf 15.700 € geschätzt.

Variante 1b: Mittelinsel als Fertigteil auf Höhe Hausnr. 30 (vgl. Anlage 5)

Da die Ein- und Ausfahrt in und aus den benachbarten Zufahrten bei einer baulichen Mittelinsel erschwert wird, wurde ein Lösungsansatz mit Einbau einer Mittelinsel als Fertigteil entwickelt. Um etwaige Beschädigungen an der Insel und mögliche Störungen im fließenden Verkehr zu untersuchen, wird die Insel zunächst markiert bzw. als Fertigteil realisiert. Spätere Anpassungen der Querungshilfe bleiben damit möglich. Die Insel mit einer Breite von 2,00 m ist als Überquerungsanlage für Fußgänger ausreichend. Die Wartefläche im östlichen Seitenraum soll während einer Beobachtungsphase zunächst mit Markierungen von parkenden Kfz freigehalten werden.

Die Kosten für die Fertigteil-Mittelinsel inklusive der notwendigen Markierungsarbeiten betragen grob geschätzt 5.000 €. Sollte nach der Beobachtungsphase eine dauerhafte bauliche Lösung gewünscht sein, entstehen weitere Kosten. Die Fertigteilinsel könnte an anderer Stelle erneut verwendet werden.

Variante 2: Fußgängerüberweg (FGÜ) auf Höhe Hausnr. 30 (vgl. Anlage 6)

Alternativ zur Mittelinsel wurde auf Höhe der Hausnr. 30 ein FGÜ (Zebrastreifen) geplant. Vorteile gegenüber der Insel sind mehr Komfort für querende Fußgänger und weniger Behinderungen durch die Mittelinsel beim Befahren der Grundstückszufahrten. Allerdings sehen die Richtlinien aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit nicht vor, dass FGÜ in der Nähe von Lichtsignalanlagen angelegt werden. Die signalisierte Kreuzung Schanz befindet sich etwa 100 m entfernt.

Die Kosten für die Errichtung eines FGÜ inkl. Beleuchtung und baulichen Maßnahmen betragen etwa 31.700 €.

Variante 3: Fußgängerüberweg (FGÜ) auf Höhe der Supermarktzufahrt (vgl. Anlage 7)

Als letzte Variante wurde die Anlage einer Querungshilfe in unmittelbarer Nähe zur Supermarktzufahrt untersucht. Da die Befahrbarkeit der Zufahrt durch größere Fahrzeuge sichergestellt werden muss, kommt dort keine Mittelinsel in Betracht. Durch die größere Entfernung zur Lichtsignalanlage Schanz hat der geplante FGÜ eine reduzierte Kfz-Rückstaugefahr und eine geringere Gefährdung für bevorrechtigte Fußgänger durch Ablenkung des Kfz-Verkehrs. Zusätzlich verbessert die Lage des FGÜ die Sichtverhältnisse für aus der Zufahrt fahrende Fahrzeuge auf bevorrechtigte stadteinwärts fahrende Kfz und Radfahrer. Für die Umsetzung müssen jedoch 6 Parkstände zurückgebaut werden.

Die grob geschätzten Kosten für den FGÜ auf Höhe der Supermarktzufahrt betragen etwa 35.300 €.

4. Kosten und finanzielle Auswirkungen

Unter PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 / 4-120102-947-2 sind vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes jährliche Mittel für Kleinmaßnahmen im Straßenraum eingeplant. Die Maßnahme wird in die Prioritätenliste für Kleinmaßnahmen aufgenommen.

5. Fazit und Empfehlung

Die Einrichtung einer Querungshilfe im unteren Bereich der Lütticher Straße wirkt sich auf den ruhenden und fließenden Verkehrs aus. Eine gesicherte Quermöglichkeit befindet sich an der Lichtsignalanlage Schanz.

Eine Mittelinsel ist durch die geringe Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs für höhere Verkehrsstärken geeignet. Nachteile durch die bauliche Mitteltrennung sind hingegen die Unterbrechung der Radverkehrsanlagen und die erschwerte Befahrung anliegender Zufahrten. Die Fertigteil-Mittelinsel bietet zusätzliche Flexibilität bezüglich der Fahrdynamik. Ein FGÜ erhöht durch den Fußgängervorrang den Komfort beim Überqueren, dadurch entsteht aber eine erhöhte Rückstaugefahr. Die verkehrslenkenden Dienststellen sowie die Polizei und die ASEAG sprechen sich nach Abwägung der Vor- und Nachteile für eine Beobachtungsphase mit einer mobilen Fertigteil-Mittelinsel der Variante 1b aus. Bezüglich eines FGÜ wird befürchtet, dass dieser aufgrund der Nähe zur Lichtsignalanlage Schanz eine Scheinsicherheit für bevorrechtigte Fußgänger wegen der auf die Signalanlage fixierten Kfz-Führer suggerieren könnte.

Bei einem erfolgreichen Einsatz der provisorischen Mittelinsel können zu einem späteren Zeitpunkt eine dauerhafte bauliche Umsetzung erfolgen und die Fertigteilelemente für andere Maßnahmen wiederverwendet werden.

Anlage/n:

1. Antrag der CDU- und SPD-Fraktion
2. Fotos
3. Bewertung der Verkehrserhebung
4. Lageplan, Variante 1a
5. Lageplan, Variante 1b
6. Lageplan, Variante 2
7. Lageplan, Variante 3

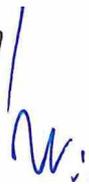
CDU- und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen Mitte

An die
Bezirksbürgermeisterin
Marianne Conradt
Verwaltungsgebäude Katschhof
Raum 200
52058 Aachen

CDU-Fraktion in der BV Aachen - Mitte
Dr. Ralf Otten, Fraktionsvorsitzender
Telefon 0241 / 446700
dr.otten@steinmetz-rechtsanwälte.de

SPD-Fraktion in der BV Aachen - Mitte
Patrick Deloie, Fraktionsvorsitzender
Telefon 0241 / 9661050
patrick.deloie@mail.aachen.de

24. Mai 2019



Aachen, den 23.05.2019

Antrag an die Bezirksvertretung Aachen-Mitte

Sichere Querungsmöglichkeit auf der unteren Lütticher Straße

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

die Fraktionen der CDU und SPD in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der unteren Lütticher Straße, zwischen der Kreuzung Schanz / Boxgraben und der Limburger Straße, eine zusätzliche, sichere Querungshilfe für Fußgänger eingerichtet werden kann.

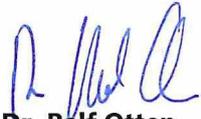
Begründung:

Spätestens seit der Eröffnung des REWE-City-Marktes im alten Bunker (Lütticher Straße 19), haben die Querungen von Fußgängern in diesem Teil der Lütticher Straße stark zugenommen. Viele Menschen nutzen die zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten auf der anderen Straßenseite (Netto, Sparkasse, Restaurant, Bäcker und Apotheke) und queren die Straße zum Rewe und umgekehrt.

Die nächstgelegenen, sicheren Querungsmöglichkeiten sind an der Kreuzung Schanz / Boxgraben (Lichtsignalanlage) und Körnerstraße / Limburgerstraße (Lichtsignalanlage) jeweils etwa 150 Meter entfernt. Es ist deutlich zu beobachten, dass die Fußgänger diese Wege nicht machen und stattdessen die Straße zwischen den parkenden Autos und ganz besonders im Einmündungsbereich der Zufahrt zum ehemaligen Bunker, zwischen den beiden Einkaufsmöglichkeiten, queren.

Die Verwaltung soll daher prüfen, ob eine Querungshilfe, zum Beispiel in Form eines Zebrastreifens, die beschriebene Situation an dieser Stelle verbessern würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Otten
Sprecher der CDU-Fraktion



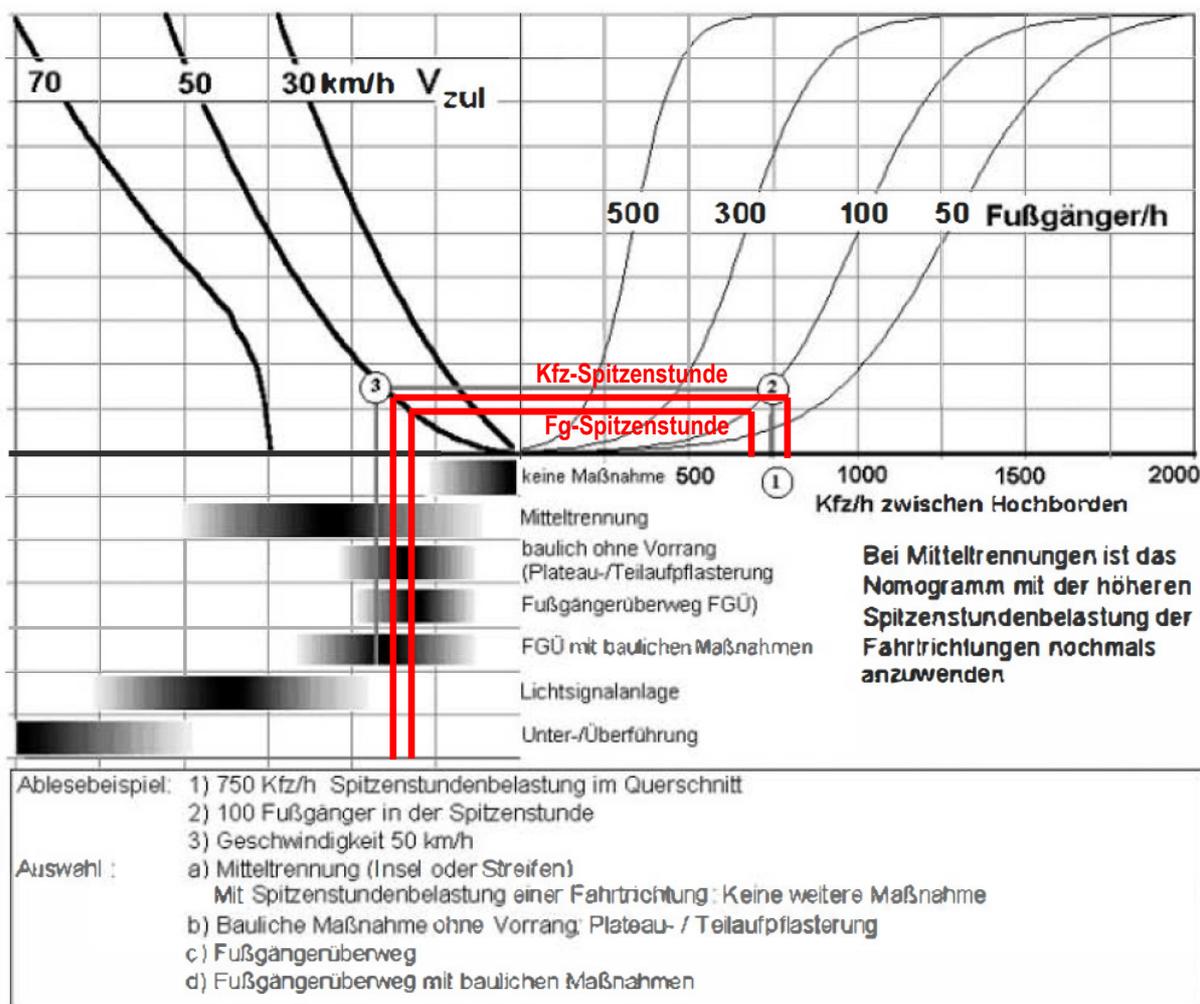
Patrick Deloie
Sprecher der SPD-Fraktion



Lütticher Straße auf Höhe Hausnr. 30 (ehemalige Außengastronomiefläche)



Lütticher Straße auf Höhe der Supermarktzufahrt

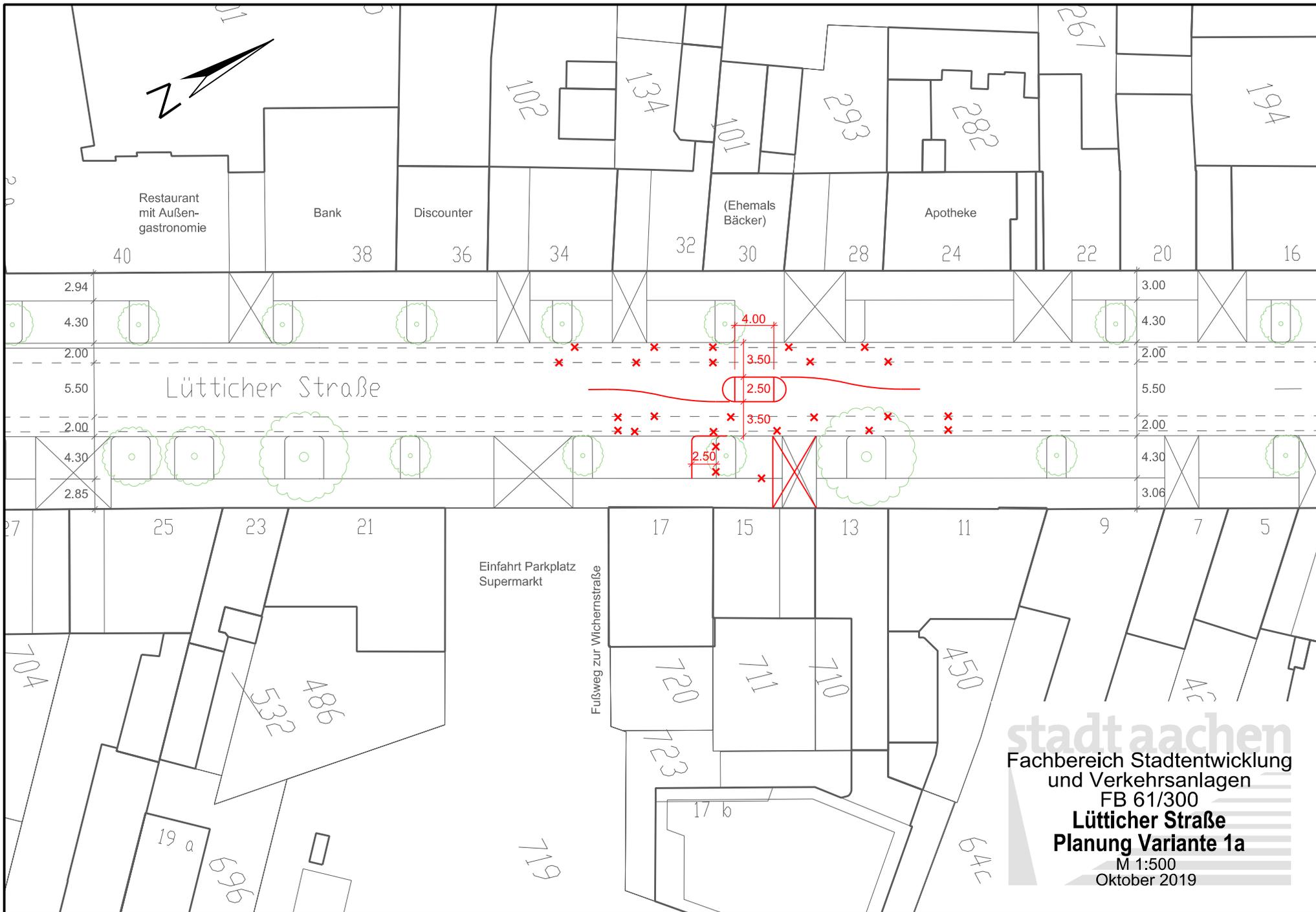


Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen nach Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)

Kfz/h \ Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Einsatzbereiche für FGÜ nach Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)

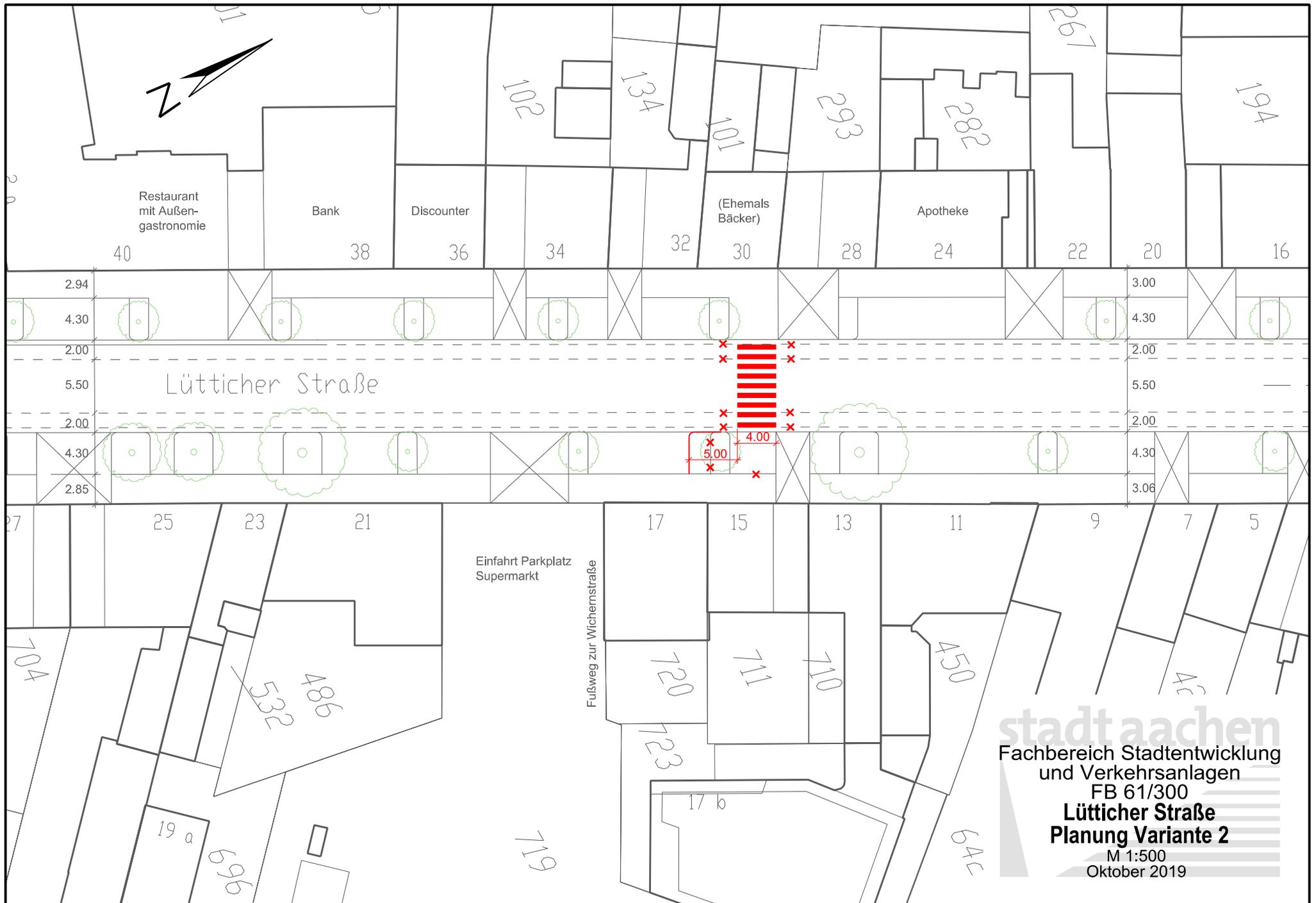
Die Pfeilmarkierungen geben die vorliegende Belastung auf der Lütticher Straße / Höhe REWE wider.

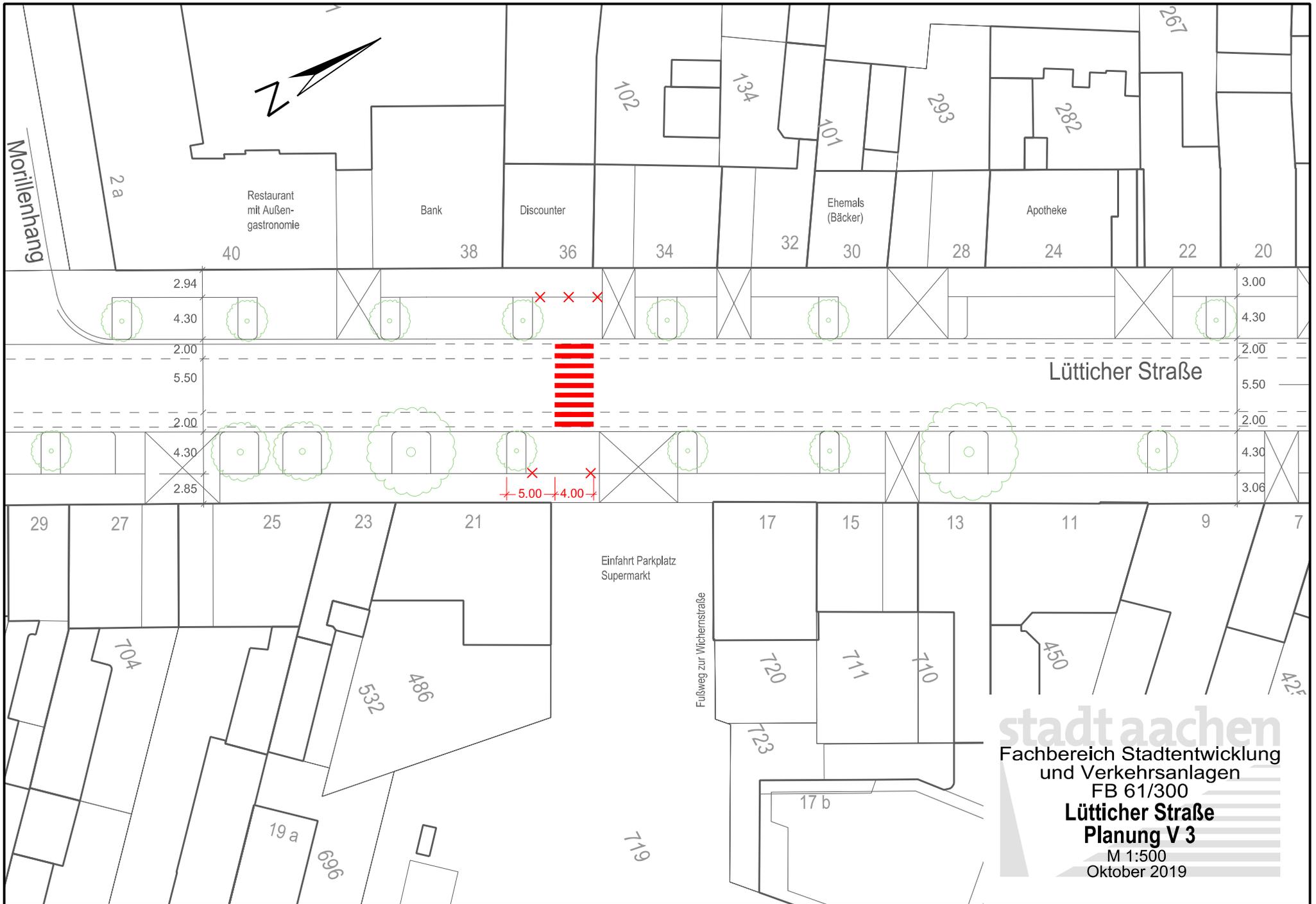


stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
Lütticher Straße
Planung Variante 1a
 M 1:500
 Oktober 2019



stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
Lütticher Straße
Planung Variante 1 b
 M 1:500
 Oktober 2019





stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
Lütticher Straße
Planung V 3
 M 1:500
 Oktober 2019